

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekr. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 11. ordentlichen Sitzung des 33. Studentischen Wahlvorstands vom 03. Juli 2013

Ort: TK 130

Anwesende: Michael (Sitzungsleitung), Sarah, Katja, Larissa, Dimitri, Stefan, Christian (zeitweise), Patrick (Protokoll)

Beginn: 12:15

Ende: 14:00

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der 7., 8., 9. und 10. ordentlichen Sitzung
3. Entscheidung über Anfechtungen der Wahl zum 34. Studierendenparlament, Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Wahl zum 34. Studierendenparlament
4. Nachbereitung der Wahlen zum 34. Studierendenparlament
5. Vorbereitung der Wahlen der autonomen Referent*innen
6. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind fünf Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder anwesend. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Genehmigung der Protokolle der 7., 8., 9. und 10. ordentlichen Sitzung

Die vorliegenden Protokolle werden mit redaktionellen Änderungen genehmigt.

3. Entscheidung über Anfechtungen der Wahl zum 34. Studierendenparlament, Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Wahl zum 34. Studierendenparlament

Bis zum Ende der Einspruchsfrist am 27.06.2013, 15:00 Uhr lag dem Studentischen Wahlvorstand kein Einspruch gegen das vorläufige Endergebnis vor.
Gemäß §16 Abs. 6 WahlOStud wird daher das vorläufige Endergebnis zum amtlichen Endergebnis.

einstimmig (Beschluss 33/11/1)

4. Nachbereitung der Wahlen zum 34. Studierendenparlament

4.1 Kritik

- Kontaktliste der StudWV-Mitglieder war nicht aktuell
 - vor dem Ausdrucken prüfen, ob es Änderungen gibt
 - Änderungen auch selbstständig kommunizieren bzw. direkt ändern
- Briefwahllokal im TIB lohnt sich kaum – insgesamt lediglich 30 Wahlbriefe
- Protokollvorlage ist nicht selbsterklärend

4.2 Verbesserungspotential

- Wahllokal der Fakultät I evtl. ins Hauptgebäude (oder MAR) verlegen
- Wahllokal der Fak IV sollte vom EN ins MAR verlegt werden, da dort mehr Veranstaltungen stattfinden
- je Wahllokal mindestens 3 Wahlkabinen
- Merkblatt für Wahlhelfer*innen überarbeiten
 - „Briefwahl ohne Ausweis“
 - weniger Umgangssprache
 - Verständlicher gestalten / Reihenfolge
- neue Siegel besorgen → Folienetiketten mit Sollbruchstelle (ähnlich Semesterticket)
- verschickte Wahlbenachrichtigung visueller gestalten; Aufgaben der verschiedenen Organe der Studierendenschaft stärker herausstellen
- ggf. frankierte Rückumschläge für Briefwahl besorgen
 - Kosten und Abrechnungsmodalitäten klären

4.3 Satzungsänderung

Der studentische Wahlvorstand empfiehlt dem Studierendenparlament folgende Änderungen an der Satzung der Studierendenschaft:

- Studierende der TU-Außenstelle El-Gouna bilden eine eigene Studierendenschaft.
Hintergrund: Derzeit haben die dortigen Studierenden aktives und passives Wahlrecht zu Organen der verfassten Studierendenschaft. Im Falle der aktiven Wahl lässt sich dies noch per Briefwahl und direkten Transport via Kurier der TUB bewerkstelligen. Im Falle kandidierender und letztlich gewählter Studierender aus El-Gouna müssten auf Kosten der Studierendenschaft Flüge zu jeglichen Sitzungen (StuPa, ggf. AStA und sonstige Ausschüsse) finanziert werden.
- In der Wahlordnung muss ergänzt werden, dass zur Wahl neben dem Lichtbildausweis auch der Studierendenausweis bzw. eine Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen ist.
*Hintergrund: Eindeutige Identifizierung der Studierenden im Wähler*innenverzeichnis erfolgt über die Matrikelnummer. Vor- und Nachnamen können – auch innerhalb einer Fakultät – bei mehreren Personen übereinstimmen.*
- In der Wahlordnung muss ebenfalls ergänzt werden, dass für Unterstützer*innen zu Wahlvorschlägen ebenfalls die Angabe der Matrikelnummer Pflicht ist, um sie mittels des Wähler*innenverzeichnisses zu überprüfen.
- Die Heilungsmöglichkeit unvollständiger/fehlerhafter Angaben auf Wahlvorschlagsformularen muss auf Unterstützer*innen erweitert werden.
*Hintergrund: Derzeit besteht für Unterstützer*innen formal nicht die Möglichkeit, fehlerhafte/unvollständige Angaben, die zu ihrer Streichung und ggf.*

Ungültigkeit des Wahlvorschlages führen würden, zu korrigieren/ergänzen.

einstimmig (Beschluss 33/11/2)

5. Vorbereitung der Wahlen der autonomen Referent*innen

Die Durchführung/Protokollierung der Wahlen der Referent*innen für die autonomen Referate übernehmen folgende Mitglieder des Studentischen Wahlvorstands:

- Frauenreferat: Katja
- Referat für Internationale Studierende: Stefan
- Queer-Referat: Patrick

Die Vollversammlungen der jeweiligen Gruppierungen sollen ab der zweiten Woche der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2013/14 (ab 21.10.2013) und vor der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments (spätestens am 01.11.2013) stattfinden.

6. Sonstiges

Keine sonstigen Themen besprochen.